

DJK DARCHING 1959 e.V.



DJK Darching e.V. * Am Sportzentrum 2 * 83626 Valley

An alle Trainer, Betreuer, Übungsleiter,
Mitglieder, Gäste und Besucher

Abteilungen:
Aerobic
Fußball
Kegeln
Leichtathletik
Skisport alpin u. nordisch
Stockschießen
Tischtennis
Tennis
Turnen
Volleyball
Yoga

Valley, im Dezember 2021
die Vorstandschaft

Hygiene- und Schutzkonzept der DJK Darching 1959 e.V.

gültig ab: 30.11.2021

wesentliche Änderungen sind **gelb** markiert.

Aufgrund der seit dem ersten Quartal 2020 herrschenden Pandemie, verursacht durch die Krankheit COVID-19 (Corona-Virus) ist es notwendig, zur Ausübung des Sports auf unseren Geländen und Sportanlagen nachstehende und verbindlich gültige Regelungen zu treffen.

Die Vorgaben, auf denen die Inhalte und Ausführungen dieses Hygiene- und Schutzkonzept beruhen, sind die Veröffentlichungen des Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.

Im Einzelnen:

- die 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der aktuellen Fassung und
- das Rahmenhygienekonzept Sport.

Des Weiteren orientieren wir uns an Empfehlungen des BLSV, DOSB, sowie einzelner Sportfachverbände.

Das Hygiene- und Schutzkonzept ist aufgebaut nach allgemein gültigen Regelungen, die sämtliche Anlagen der DJK Darching 1959 e.V. betreffen. Sofern sparten- oder sportartspezifische Regelungen vorhanden sind, werden diese ergänzend zu den bestehenden Regelungen angewandt.

Die nachstehend aufgeführten Regelungen und Vereinbarungen gelten für sämtliche Sportanlagen der DJK Darching 1959 e.V. und alle Sparten.

Vorstand:
Christoph Trömer
Wolfgang Adelsberger

Amtsgericht München;
VR Nr. 60 129

Inhaltsverzeichnis:

Allgemeine Informationen zu COVID-19	4
Übertragungsweg	4
Inkubationszeit.....	4
Gesundheitliche Wirkungen	4
Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln.....	4
Allgemeine Vorgaben für die Organisation.....	5
Aktueller Sportbetrieb	5
Organisatorisches für den Trainings- und Sportbetrieb.....	5
Gruppen – Definition	6
An- und Abreise (für Trainingseinheiten)	6
Nutzung des Vereinsbusses	7
Fahrgemeinschaften.....	7
Allgemeiner Hinweis.....	7
Verdachtsfälle COVID-19.....	8
Corona-Tests, Verdachtsfälle und Reiserückkehrer	8
Corona-Verdachtsfall	8
Freiwilliger Corona-Test.....	8
Behördlicher Corona-Test	8
Reiserückkehrer aus Risikogebieten.....	8
Schutzmaßnahmen für den Outdoor – Sportbetrieb (Frischlucht).....	9
Allgemeines	9
Gruppen – Definition	9
Schutzmaßnahmen für den Indoor – Sportbetrieb (geschlossene Räume)	10
Allgemeines	10
Mehrzweckhalle Unterdarching.....	11
Mehrzweckhalle Valley.....	11
Gymnastikraum	11
Kegelbahnen.....	11
Hygienemaßnahmen einzelner Gebäude.....	12
Umkleidekabine (Gebäude zwischen Trainingsplatz und Wettkampfplatz)	12
Umkleidekabine (Oberdarching)	12
Mehrzweckhalle Unterdarching.....	12
Mehrzweckhalle Valley.....	12
Gymnastikraum	12

Vereinsheim an den Tennisplätzen.....	12
Wettkampfbetrieb – Sparte Tennis – Unterdarching	13
Winterpause.....	13
Wettkampfbetrieb – Sparte Fußball – Unterdarching.....	14
Winterpause.....	14
Wettkampfbetrieb – Sparte Fußball – Oberdarching.....	15
Winterpause.....	15
Wettkampfbetrieb – Volleyball	16
Zuschauer.....	16
Kontaktdatenerfassung	16
Spielbetrieb.....	17
Schlussbemerkung.....	19
Anlage I (DSGVO).....	20
Anlage II (Lüftungskonzepte Mehrzweckhalle Valley und Unterdarching)	21

Allgemeine Informationen zu COVID-19

Übertragungsweg

Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) (Schmierinfektion) übertragen.

Inkubationszeit

Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zwei Wochen dauern, bis Krankheitszeichen auftreten.

Gesundheitliche Wirkungen

Infektionen verlaufen meist mild und asymptomatisch. Möglich sind auch akute Krankheitssymptome, z.B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten und Atembeschwerden. Eine hohe Gefährdung besteht für Personen mit Vorschädigungen z.B. Asthmatiker, Personen mit Herz- und Lungenerkrankungen, Krebs oder HIV.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb der Spielfelder.
- Personen, die unsere Anlagen betreten, sind verpflichtet die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (Kinder bis sechs Jahren sind von der Tragepflicht befreit, für Kinder zwischen sechs und Jugendliche bis 15 Jahre gilt das Tragen einer medizinischen Mundschutzmaske als verpflichtend; Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene sowie Erwachsene besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nach dem Standard FFP2) ausgenommen bei der Sportausübung. Dies bedeutet, dass auch auf freien Flächen als auch bei der Nutzung von Toilettenanlagen, zu jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Jeder Spieler verwendet eine eigene Getränkeflasche.
- Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln

Allgemeine Vorgaben für die Organisation

Alle teilnehmenden Sportlerinnen und Sportler sind nur zur Teilnahme an sportlichen Aktivitäten berechtigt, wenn sie sich fit und gesund fühlen. Bei Krankheits-Symptomen wie Husten, Fieber (über 38 Grad Celsius), Atemnot, Geruchs- und Geschmacksverlust und sämtlichen Erkältungssymptome etc. ist eine Teilnahme an sportlichen Einheiten (Training/Wettkampf) verboten. Dies gilt auch, wenn andere Personen im Haushalt erkrankt sind oder ein positiver Test auf das Corona Virus im eigenen Haushalt vorliegt.

Ein positiver Test auf das Corona Virus eines Sportlers / einer Sportlerin ist umgehend dem Trainer, Betreuer oder Übungsleiter als auch der Vorstandschaft der DJK Darching 1959 e.V. unter djk-darching@web.de zu melden.

Aktueller Sportbetrieb

Die folgende eingefügte Grafik (bereitgestellt durch den BLSV) zeigt die Möglichkeit im Bereich des Sportbetriebes:

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie	
Inzidenz unter 1.000	Inzidenz über 1.000 (Hotspot-Lockdown)
<ul style="list-style-type: none"> • 2G plus-Regelung für den gesamten Sportbetrieb (Indoor und Outdoor) • Gültig über alle Sportarten hinweg inkl. Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern • Max. 25% Kapazitätsauslastung von Hallen, Gymnastikräumen, etc. • Trainings- und Wettkampfbetrieb unter Einhaltung der 2Gplus-Regelung erlaubt • Nutzung von Umkleiden und Duschen erlaubt 	<ul style="list-style-type: none"> • Komplette Schließung der Sportanlage / Sportstätte im Innen- und Außenbereich <ul style="list-style-type: none"> • Ausnahme für Berufssportler und Kaderathleten
<ul style="list-style-type: none"> • 2G plus: geimpft, genesen und zusätzlich getestet (PCR-, Schnell- bzw. Selbsttest vor Ort unter Aufsicht) • Zutritt haben weiterhin: <ul style="list-style-type: none"> • Kinder bis zum sechsten Geburtstag • Schülerinnen und Schüler mit regelmäßigen Schulleistungen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 12- bis 17 Jahren) • noch nicht eingeschulte Kinder • Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können • Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung) 	
<ul style="list-style-type: none"> • Vereinsgaststätten können unter 2G geöffnet bleiben • Sperrstunde von 22 – 5 Uhr 	<ul style="list-style-type: none"> • Gastronomiebetrieb ist untersagt, lediglich die Mitnahme von Speisen und Getränken ist möglich

Der aktuelle Inzidenzwert gem. Robert Koch-Institutes (RKI) ist unter folgendem Link zu entnehmen:

<https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4>

Um mögliche Ungereimtheiten aufgrund der Inzidenzwerte zu vermeiden, informieren Euch die jeweiligen Trainer über den Start der Trainingseinheiten in den Euch bekannten Formen.

Grundsätzlich ist die Höhe des Inzidenzwertes für die Ausübung des Sportes nicht das Maß aller Dinge; Vielmehr werden Einschränkungen aufgrund der bayernweit gültigen Krankenhausampel geregelt.

Des Weiteren gilt für regionale Hotspots die Landkreiseigenen Bekanntmachungen. Diese sind hier zu finden:

<https://www.landkreis-miesbach.de/Corona-Update/>

Organisatorisches für den Trainings- und Sportbetrieb

Alle Trainer, Betreuer und Übungsleiter haben ein verpflichtendes Briefing zu den bestehenden Regelungen. Zudem wird das Schutzkonzept an den Sportstätten ausgehängt oder zur Einsicht aufgelegt. Des Weiteren findet die Veröffentlichung des aktuellen Konzeptes auf der vereinseigenen Homepage statt.

Es werden Anwesenheitslisten oder -bücher für die Gruppen durch den Übungsleiter geführt.

Die erhobenen Daten dienen alleine zur Kontaktnachverfolgung. Die entsprechenden Aufzeichnungen werden nach vier Wochen durch die erhebende Person bzw. Plattform vernichtet.

Allgemeiner Hinweis

Alle Trainer, Betreuer und Übungsleiter sind über die aktuell geltenden Regelungen informiert.

Die Vorstandschaft als auch die Übungsleiter werden die Impf-, Genesenen- und Testnachweise in regelmäßigen Abständen, aber auch in stichprobenartigen Kontrollen, überwachen.

Alle Mitglieder des Vereins haben eine Treuepflicht gegenüber dem Verein und dadurch den Verein vor Schäden zu bewahren. Die aktuellen Regelungen werden nicht nur vom Verein eingehalten, sondern sind vielmehr auch von allen Mitglieder einzuhalten.

Sofern über den Verein, aufgrund eines Vorstoßes der aktuell einzuhaltenden Regelungen, ein Bußgeld verhängt werden sollte, behält sich der Verein vor, Schadensersatzansprüche an das verursachende Mitglied zu stellen.

Gruppen – Definition

Die Sportgruppen, welche die Anlagen samt Übungsleiter nutzen, sind anhand des sonst eigentlichen Wettkampfbetriebes ausgerichtet. Konkret bedeutet das, dass die Trainingseinheiten gem. eigentlichem Wettkampfbetrieb gebildet werden. Sofern eine neue Gruppe gebildet wird, ist eine Trainingspause aller Beteiligten (abgebende und aufnehmende Einheit) von drei Wochen strikt einzuhalten.

Der Sportbetrieb mit Körperkontakt in losen, nicht auf einen klar definierten Personenkreis beschränkten und von zur Kontaktnachverfolgung nicht erfassten Personen ist nicht zulässig.

An- und Abreise (für Trainingseinheiten)

Alle Sportlerinnen und Sportler reisen gem. den gültigen gesetzlichen Bestimmungen nach Möglichkeit einzeln und sofern definiert in Sportkleidung an. Die Ankunft sollte max. 10 Minuten vor Trainingsbeginn erfolgen. Der Mindestabstand vor und nach den Sporeinheiten ist einzuhalten. Zudem ist die gesetzliche Maskenpflicht auf dem Vereinsgelände zu beachten.

Kleinere Kinder können von einem Elternteil zum Einlass gebracht werden und bis zum Beginn des Trainings unter Beachtung der grundsätzlichen Regelungen dort warten. Bei Trainingsbeginn muss sich der Elternteil vom Gelände entfernen. Nach dem Training wird das Gelände verlassen und die Heimreise angetreten. Kleinere Kinder dürfen von einem Elternteil am Ausgang in Empfang genommen werden.

Nutzung des Vereinsbusses

Der vereinseigene Bus kann unter vorheriger Anmeldung genutzt werden. Da die Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden können, gilt für den Fahrer als auch für die Mitfahrer die Maskenpflicht.

Bei der Anmeldung ist der Fahrer sowie die jeweilige Gruppe anzugeben. Der Übungsleiter / Verantwortliche der Gruppe notiert sich die Zusammensetzung der jeweiligen Mitfahrer im Bus.

Fahrgemeinschaften

Die Bildung von Fahrgemeinschaften soll nach Möglichkeit weiterhin unterbleiben. Sofern dies aus organisatorischer Sicht nicht darstellbar ist, gilt auch hier während der Fahrt die Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung.

Der Übungsleiter / Verantwortliche der Gruppe notiert sich die Zusammensetzung der jeweiligen Fahrgemeinschaft.

Allgemeiner Hinweis

Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung des Vereinsbusses.

Sensible Flächen werden durch den Fahrer desinfiziert.

Verdachtsfälle COVID-19

- Ein Betreten der Spielstätten und/oder Teilnahme am Trainingsbetrieb nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. sind nicht berechtigt diese zu betreten.
Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Die Klärung über eine Testung auf Covid-19 sollte telefonisch mit dem Hausarzt erfolgen.
- Bei positivem Test auf das Corona - Virus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

Corona-Tests, Verdachtsfälle und Reiserückkehrer

In Zusammenhang mit Corona-Tests, -Verdachtsfälle und Reiserückkehrer bestehen für sämtliche Sportstätten nachstehende Betretungs- und Aufenthaltsverbote. Eine Aufhebung des Betretungs- und Aufenthaltsverbotes erfolgt lediglich in Absprache mit der Vorstandschaft.

Corona-Verdachtsfall

Personen die einen Status des Corona-Verdachtsfall haben (z.B. Kontakt zu einer positiv getesteten Person oder auftretende Symptome).

Freiwilliger Corona-Test

Personen, die einen freiwilligen Corona-Test abgegeben haben, haben keinen Zutritt, solange, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Sofern ein positives Testergebnis vorliegt ist umgehend eine Meldung an das Postfach djk-darching@web.de abzugeben.

Behördlicher Corona-Test

Personen, die sich einem behördlich angeordneten Corona-Test unterziehen mussten, dürfen unsere Gelände nicht betreten.
Das Testergebnis, eine evtl. angeordnete Quarantäne sowie deren Aufhebung ist zu melden an djk-darching@web.de.

Reiserückkehrer aus Risikogebieten

Personen, die in der Vergangenheit in einem vom Robert Koch Institut definierten Risikogebiet verweilten, ist der Zutritt für die Dauer von 15 Tagen ab der Rückkehr aus diesem Gebiet verboten, sofern keine o.g. Unterpunkte stattgefunden haben.

Den aktuellen Stand der Risikogebiete könnt Ihr hier abrufen (bitte mit Smartphone den QR Code (Kamera) fotografieren:



Schutzmaßnahmen für den Outdoor – Sportbetrieb (Frischluft)

Allgemeines

An den einzelnen Sportstätten stehen zur Handdesinfektion Spender zur Verfügung.

Zudem bestehen an dem Sportgelände in Unterdarching „Am Sportzentrum“ ausreichend sanitäre Anlagen zur Verfügung.

An den einzelnen WC-Anlagen sind an den Spiegeln oder Wände Hinweise zur Händereinigung mit Seife gem. RKI (Robert-Koch-Institut) angebracht.

Gemeinsam genutzte Sportgeräte werden nach Beendigung durch den verantwortlichen Übungsleiter mit dem bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel gründlich gereinigt.

Sofern Trainingsleibchen verwendet werden, sind diese durch den verantwortlichen Übungsleiter nach der Übungseinheit einzusammeln und gewaschen wieder zur Verfügung zu stellen.

Gruppen – Definition

Die Sportgruppen, welche die Anlagen samt Übungsleiter nutzen, sind anhand des sonst eigentlichen Wettkampfbetriebes gerichtet. Konkret bedeutet das, dass die Trainingseinheiten gem. eigentlichem Wettkampfbetrieb gebildet werden.

Sofern eine neue Gruppe gebildet wird, ist eine Trainingspause aller Beteiligten (abgebende und aufnehmende Einheit) von drei Wochen strikt einzuhalten.

Schutzmaßnahmen für den Indoor – Sportbetrieb (geschlossene Räume)

Allgemeines

Die maximale Trainingsdauer beträgt 90 Minuten. Nach Ablauf der 90 Minuten wird der Sportbereich für 30 Minuten gesperrt. In dieser Zeit findet ein Frischluftaustausch statt. Der leitende Übungsleiter ist für die Frischluftzufuhr verantwortlich.

Der Luftaustausch findet statt durch Öffnung der Fenster sowie Öffnung aller Türen.

Gemeinsam genutzte Sportgeräte werden nach Beendigung durch den verantwortlichen Übungsleiter mit dem bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel gründlich gereinigt.

In den Indoor-Anlagen gilt aktuell der 2G+ – Grundsatz:

Eine Teilnahme am Sportbetrieb ist nur möglich für Personen, die geimpft oder genesen sind UND einen tagesaktuellen Selbsttest vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden ist.

Ausgenommen von der Notwendigkeit eines Testnachweises lt. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind:

- Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises oder Genesenennachweis sind,
- Kinder bis zum sechsten Geburtstag und
- Schülerinnen und Schüler bis 18 Jahre (maximales Alter: 17 Jahre und 364 Tage), die regelmäßig Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.

Der Nachweis des aktuellen Nachweises halten die Übungsleiter mittels Dokumentation fest. Die Dokumentation ist 21 TAGE aufzubewahren und im Anschluss zu vernichten.

Der aktuelle Testnachweis ist, wie nachstehend beschrieben, einzureichen mittels:

- eines PCR Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
- eines PoC Antigentests (Schnelltest), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,
- oder ein unter Aufsicht vorgenommener Antigentest (Selbsttest), der vor höchstens 24 Stunden vorgenommen wurde.

Der Testnachweis ist schriftlich oder elektronisch vorzulegen.

Selbsttests können unter Aufsicht eines Zeugen in der Sportstätte vorgenommen werden. Das Ergebnis ist schriftlich zu dokumentieren. Vordrucke finden sich in den für Übungsleitern zugänglichen Bereichen. Die unter Aufsicht vorgenommenen Selbsttests, die nicht von einer berechtigten Person nach § 6 Abs. 1 Coronavirus Testverordnung beaufsichtigt oder vorgenommen sind, gelten nur für den Zutritt unserer Sportstätten.

Selbsttests die von seitens der Schule/Arbeit vorgenommen wurden und dokumentiert sind, werden anerkannt.

Mehrzweckhalle Unterdarching

Die definierten Gruppen treffen sich gemeinsam vor der Mehrzweckhalle zum gemeinsamen Zugang. Die Gruppe verlässt ebenfalls nach der Trainingseinheit geschlossen die Anlage.

Jede Gruppe verwendet für die Dauer der Einheit die jeweils nicht belegte Umkleidekabine. Die Sanitärbereiche (Duschen) sind während Trainingseinheiten nicht zur Nutzung freigegeben.

Die maximale Größe der Trainingsgruppe beträgt 30 Personen.

Mehrzweckhalle Valley

Die definierten Gruppen treffen sich gemeinsam vor der jeweiligen Mehrzweckhalle zum gemeinsamen Zugang. Die Gruppe verlässt ebenfalls nach der Trainingseinheit geschlossen die Anlage.

Jede Gruppe verwendet für die Dauer der Einheit die jeweils nicht belegte Umkleidekabine. Die Sanitärbereiche (Duschen) sind während Trainingseinheiten nicht zur Nutzung freigegeben.

Die maximale Größe der Trainingsgruppe beträgt 30 Personen.

Gymnastikraum

Die maximale Größe der Trainingsgruppe beträgt inkl. Übungsleiter 9 Personen.

Die Sportler der jeweiligen Gruppen erscheinen bereits in geeigneter Sportbekleidung und verlassen diese damit auch wieder. Die Gruppe trifft sich zum gemeinsamen (geschlossenen) Zutritt auf dem Parkplatz des Geländes. Zum Ende der Übungseinheit wird der Gymnastikraum geschlossen verlassen.

Kegelbahnen

Die Kegelbahnen sind vom gastronomischen Bereich getrennt. Der Sportbereich ist durch die jeweilige Kegelbahnbegrenzung erkenntlich. Für den Gastronomiebereich gelten für die durch den Pächter getroffenen Regelungen und gesetzliche Vorgaben.

Die jeweilige Bahn kann maximal von einer einzigen Person genutzt werden.

Die Kugeln sind pro Nutzer auf drei Kugeln zu beschränken.

An jeder Bahn befindet sich ein Desinfektionsmittelspender, welcher durch den jeweiligen Nutzer vor Beginn zu bedienen ist. Nach dem Ende des Spiels sind durch den Nutzer die genutzten Kugeln sorgfältig zu desinfizieren.

Hygienemaßnahmen einzelner Gebäude

Umkleidekabine (Gebäude zwischen Trainingsplatz und Wettkampfplatz)

Winterpause

Umkleidekabine (Oberdarching)

Winterpause

Mehrzweckhalle Unterdarching

Während Trainingseinheiten sind die Duschanlagen nicht zur Nutzung freigegeben.

Die Duschen sind elektronisch nicht zur Nutzung freigegeben, die nicht genutzt werden dürfen (elektronische Steuerung), damit der Sicherheitsabstand gewahrt wird.

Die Reinigung der Umkleide sowie des Nassbereiches in der notwendigen Form und Gründlichkeit wird durch den Eigentümer, die Gemeinde Valley, organisiert und gewährleistet.

Nach einer jeden Benutzung der Halle sind vom Übungsleiter sämtliche Fenster vollständig zu öffnen. Des Weiteren sind die beiden Fluchttüren an der Süd- und Nordseite vollständig zu öffnen und somit für eine ausreichende Frischluftzufuhr zu gewährleisten.

Sofern in der Halle Gruppen Sport treiben, deren Anzahl die Gruppengröße von 20 übersteigt, sind die gesamten Fenster permanent geöffnet zu halten!

Mehrzweckhalle Valley

Während Trainingseinheiten sind die Duschanlagen nicht zur Nutzung freigegeben.

Für den Wettkampfbetrieb sind die Duschen in den Gästenumkleidebereichen freigegeben. Die Duschen sind entsprechend gekennzeichnet, welche nicht genutzt werden können, damit der Sicherheitsabstand gewahrt wird.

Die Reinigung der Umkleide sowie des Nassbereiches in der notwendigen Form und Gründlichkeit wird durch den Eigentümer, die Gemeinde Valley, organisiert und gewährleistet.

Nach einer jeden Benutzung der Halle sind vom Übungsleiter sämtliche Fenster und Türen vollständig zu öffnen und somit für eine ausreichende Frischluftzufuhr zu gewährleisten.

Aufgrund der bautechnischen Komplexität und einer evtl. später möglichen Wettkampfnutzung dieser Mehrzweckhalle wird auf das Lüftungskonzept im Anhang (Anlage II) hingewiesen

Gymnastikraum

Die Reinigung und Desinfektion des Raumes in der notwendigen Form und Gründlichkeit wird durch den jeweiligen Übungsleiter/Nutzer organisiert und gewährleistet.

Vereinsheim an den Tennisplätzen

Winterpause

Wettkampfbetrieb – Sparte Tennis – Unterdarching
Winterpause

Wettkampfbetrieb – Sparte Fußball – Unterdarching
Winterpause

Wettkampfbetrieb – Sparte Fußball – Oberdarching
Winterpause

Wettkampfbetrieb – Volleyball

Zuschauer

Für Zuschauer gilt die Maskenpflicht in den gesamten Sportstätten.

Es ist ein 2G+ – Nachweis erforderlich, sofern die 7-Tages-Inzidenz über dem Wert von 35 liegt. Die Kontrolle erfolgt am Eingang durch die Hygiene – Beauftragte(n).

Ggf. wird eine Kontaktdatenerfassung durchgeführt; dieses erfolgt in Abstimmung mit der Vorstandschaft aufgrund der aktuellen pandemischen Entwicklung im Landkreis.

K Kontaktdatenerfassung

Von jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Person (Spieler, Funktionäre, Zuschauer) erfolgt eine Kontaktdatenerfassung.

Die am Spieltag teilnehmenden Vereine tragen ihre Spieler und Betreuer auf einer Mannschaftsliste (BVV-Konzept Anhang 1a) ein. Die Gastvereine stellen der DJK Darching 1959 e.V. bei Ankunft am Spielort die Mannschaftsliste zur Verfügung. Minderjährige haben zusätzlich Anhang 1b des BVV-Konzeptes mitzuführen.

Die Einverständniserklärung zur Kontaktverfolgung ist Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb. Alle Personen, die die Eintragung in die Liste verweigern, dürfen die Halle nicht betreten und können auch in der Folge nicht am Spiel teilnehmen.

Die erhobenen Kontaktdaten werden ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden verwendet. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte diese nicht einsehen können. Die Daten sind vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.

Hinsichtlich der Datenerhebung wird auf die Anlage I dieses Schutzkonzeptes verwiesen.

Die Kontaktdatenerfassung erfolgt mittels bereitgestelltem QR Code oder Anwesenheitsliste. Um die Personengesamtzahl nicht zu überschreiten, ist eine Registrierung von allen Teilnehmern (Spieler als auch Zuschauer) verpflichtend notwendig.

Sollten anwesende Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Personen, die befugt sind, das Hausrecht an unseren Anlagen auszuüben sind erkennbar, durch das Tragen einer Ordnerbinde.

Die Organisation des Ordnungsdienstes obliegt dem Übungsleiter/Spartenleiter.

Spielbetrieb

Es gibt einen gekennzeichneten, separaten Ein- und Ausgang in der Schulturnhalle Valley, in der Mehrzweckhalle Unterdarching muss von den Beteiligten auf die Einhaltung des Abstands von 1,5 m beim einzigen Ein- bzw. Ausgang geachtet werden.

Die am Spieltag teilnehmenden Vereine tragen ihre Spieler und Betreuer auf einer Mannschaftsliste (BVV-Konzept Anhang 1a) ein. Die Gastvereine stellen der DJK Darching 1959 e.V. bei Ankunft am Spielort die Mannschaftsliste zur Verfügung. Minderjährige haben zusätzlich Anhang 1b des BVV-Konzeptes mitzuführen.

Den Gastmannschaften werden feste Umkleidekabinen in der Halle sowie genau definierte Aufenthaltsbereiche für die spielfreien Zeiten zugewiesen.

Eine Desinfektion von Kontaktflächen findet vor dem ersten Betreten einer Gastmannschaft und nach dem Verlassen der letzten Person dieser Mannschaft statt.

Während eines Spieltags besteht in der gesamten Halle Maskenpflicht. Bereits beim Betreten der Halle sind Masken verpflichtend und der Mindestabstand von 1,5m muss eingehalten werden. Die Mannschaften gehen in die zugewiesenen Umkleidebereiche. Auch in diesen Räumen besteht die Maskenpflicht.

Die spielfreien Mannschaften müssen sich als Zuschauer der laufenden Spiele an die geforderten Abstandsregeln von 1,5 m halten, wenn sie nicht Teil des Schiedsgerichts sind.

Die Möglichkeit zur Hände- und Ball-Desinfektion für Spieler und Betreuer / Trainer besteht durch bereitgestellte Desinfektionsmittelspender. Die Nutzung durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Wettkampf sowie nach Möglichkeit in den Spielpausen ist verpflichtend.

Alle Schiedsrichter/Linienrichter sind verpflichtet, abseits des Spielfelds eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt z.B. auch für Tätigkeiten am Kampfgerichtstisch (z.B. Kontrolle der Spielerlizenzen), wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.

Beim Schiedsgericht benötigen der 1. und 2. Schiedsrichter während des Spiels keine Masken. Anschreiber und deren Assistenten tragen ihren Mundschutz.

Auswechselbänke und Anschreibertische stehen in ausreichendem Abstand zum Spielfeldrand.

Auf den Auswechselbänken sind nur der Trainer bzw. Mannschaftsbetreuer und die Auswechselspieler zugelassen. Für alle besteht Maskenpflicht und der Mindestabstand von 1,5 Meter ist einzuhalten.

Der Zugang zum Spielfeld ist ausschließlich den beiden Mannschaften und ihren Betreuern und den Schiedsrichtern vorbehalten und erfolgt maximal 30 Minuten vor dem Spiel.

Erst bei Beginn des Aufwärmens/Einspielens dürfen die Masken abgelegt werden. Nach 90 Minuten ist eine Pause für den ausreichenden Frischluftaustausch einzuhalten.

Beim Seitenwechsel zwischen den Sätzen wird auf die regeltechnische Vorgabe der Laufwege verzichtet. Alle Spieler/Betreuer sollen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m die Seiten wechseln.

Nach jedem Spiel wird eine zusätzliche Lüftungspause eingelegt und alle benutzten Bälle werden desinfiziert.

Schlussbemerkung

Dieses Hygiene- und Schutzkonzept ist grundlegend verbindlich und von jedem Einzelnen umzusetzen. Sofern diese Vorgaben nicht eingehalten werden, wird der Sportbetrieb mit sofortiger Wirkung eingestellt.

Ferner behalten wir uns das Recht vor, Personen, die im Auftrag unseres Sportvereines tätig sind, die nicht bereit sind, sich für die Gesundheits- und Sicherheitsbelange Aller, entsprechend unserer Regelungen zu agieren, von den zugeordneten Aufgaben zu befreien.

Der Verein übernimmt keine Haftung für den Verstoß unserer Regelungen und Vereinbarungen. Insbesondere übernehmen wir keine Haftung bei einem Verstoß von gesetzlich vorgegebenen und aktuell gültigen Erlassen und Verpflichtungen.

Liebe DJKler, Übungsleiter, Besucher unserer Sportstätten,

leider wird es zum Start der Hallensaison wieder sehr mühsam und wir alle müssen mit weiteren Einschränkungen rechnen. Wir sind aber guter Dinge, dass wir gemeinsam die aktuellen Regelungen zum Wohle aller umsetzen können und werden.

Gerne steht Euch die Vorstandschaft als auch Eure Spartenleiter für Fragen zur Verfügung.

Die Kontaktdaten findet Ihr auf der Internetseite www.djk-darching.de.

Wir wünschen Euch sportliche Erfolge und bleibt gesund

mit freundlichen Grüßen

DJK Darching 1959 e.V.

gez. Christoph Trömer

gez. Wolfgang Adelsberger

Dieses Hygiene- und Schutzkonzept wurde in Absprache mit der Gemeinde Valley – als Eigentümer der Mehrzweckhallen Valley und Unterdarching – abgestimmt, besprochen und geprüft.

Gemeinde Valley

gez. Bernhard Schäfer
1. Bürgermeister

Anlage I (DSGVO)

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

DJK Darching 1959 e.V., Am Sportzentrum 2, 83626 Valley, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herrn Christoph Trömer und Herrn Wolfgang Adelsberger; E-Mail: djk-darching@web.de

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für eine mögliche Infektionskettenverfolgung bzgl. COVID-19 verarbeitet.

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. D. DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person).

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen weitergegeben werden.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für einen Zeitraum von einem Monat aufbewahrt und anschließend vernichtet.

6. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich über Kontaktdatenerfassungslisten der DJK Darching 1959 e.V. und der elektronischen Registrierung über die Plattform www.darfichrein.de dokumentiert.

Anlage II (Lüftungskonzepte Mehrzweckhalle Valley und Unterdarching)